

PLANZEICHNUNG

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1988 (BGBl. I S. 1572) und der §§ 55, 57 und 59 des Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Ges. GVBl. S. 157), erläutert geändert durch Gesetz vom 27.06.1988 (Ges. GVBl. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 27.06.1982 (Ges. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Ges. GVBl. S. 159) hat der Rat der Gemeinde Wietzen diesen Bebauungsplan Nr. 9 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden nebenstehenden technischen Beweisurkunden - als Satzung beschlossen.

Ratsvorsitzender: *[Signature]* am 16.03.1990
Gemeindedirektor: *[Signature]*

Eintrag
(Gemeindedirektor)

Verwaltungsausdruck:
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB am 08.11.1990 öffentlich bekannt gemacht.

Wietzen, den 16.03.1990

Wertfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 4.
Maßstab: 1:1000, Akten-Nr. 14/90.
Die Wertfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, wie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.02.1988).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Katasteramt Nienburg (Weser), den 02.05.1988.

Beauftragter Planer:
Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser, Nienburg, den 08.04.1990.
Planerfasser: Unger

Beurkundung:
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser, Nienburg, den 08.04.1990. Gezeichnet: Unger.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIEBT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4
GRUNDFLÄCHENZAHL
0,4
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
1

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE
STRASSENBERGRENZUNGS LINIE

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
KINDERSPIELPLATZ

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHER

ERHALTENSWERTER EINZELBAUM

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZIEHEN.

GRENZE DES RÄMILICHEN GELTBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „AM KUHTÄKENWEG“

GRENZE DES RÄMILICHEN GELTBEREICHES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „AN DER REHERSTRASSE II“

SICHTOREOKE

VERKEHRSGRÜN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

TEXTL. FESTSETZUNGEN:

§ 1
INNERHALB DES SICHTDREIECKS DARF DIE SICHT IN MÄHR ALS 0,80 m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEIDER STRASSEN NICHT BEHINDERT WERDEN.

§ 2
BEPFLANZUNGEN SIND IN DER ART UND DICHE FOLGENDERMASSEN AUSZUFÜHREN:
- STRAUCHARTEN SIND GRUPPENWEISE MIT MINDESTENS 10 EXEMPLAREN JE ART MIT EINER DICHE VON MINDESTENS 2 EXEMPLAREN JE 3 m ANZUFLANZEN.
- BAUMARTEN SIND IN EINZELSTELLUNGEN ODER GRUPPEN VON 2-5 EXEMPLAREN INNERHALB DES STRAUCHRIEGELS ZU PFLANZEN. DER PFLANZABSTAND SOLL NICHT WENIGER ALS 6 UND NICHT MEHR ALS 10 METRE BETRAGEN.
VORSCHLÄGE STRAUCH- UND BAUMARTEN:
STRÄUCHER: FELDAHORN, HAINBUCHE, HARTTRIEGEL,
BÄUME: HASENUSS, HOLUNDER, EBERSCHIE, BIRKE, STIELEICHE.

§ 3
IM PLANGEBIET TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „AN DER REHERSTRASSE II“ AUSSER KRAFT.

LANDKREIS NIENBURG-WESER
GEMEINDE Urschrift

WIEZEN

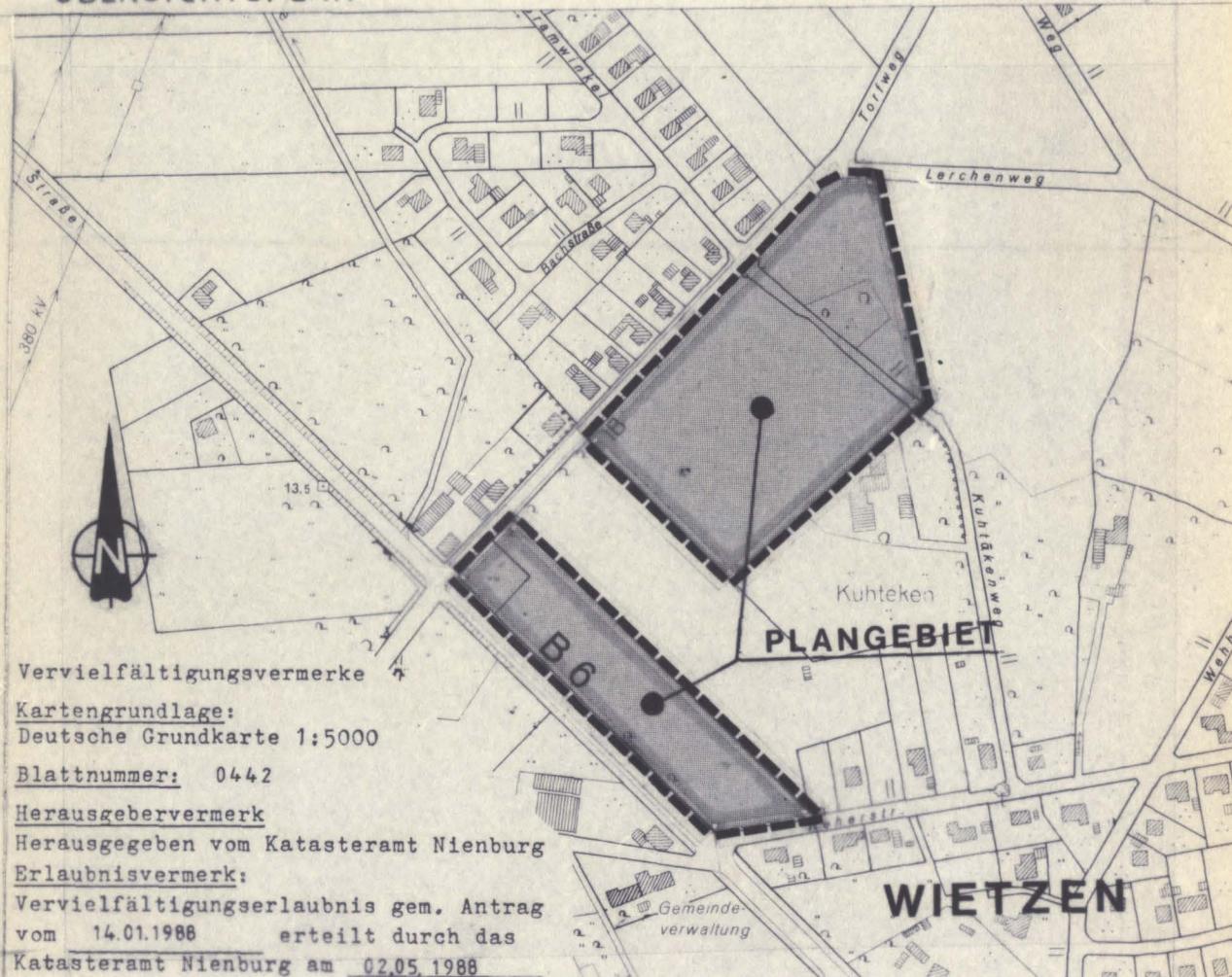
Bebauungsplan Nr. 9

„AM KUHTÄKENWEG“
UND TEILAUFLHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 „AN DER REHERSTRASSE II“

Flur 4

Maßstab 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN



Planverfasser:	Bearbeiter:	Stand:
Landkreis Nienburg/W.	R. Unger	APRIL 1990
Der Oberkreisdirektor	Gezeichnet:	SEPTEMBER 1990
Planungsamt	C. Schüllerbusch	MAI 1991
	Az. 61-622-21/036-1-9	MARZ 1992